

sind Parzellen, die von den Grundeigentümern nicht gemäht werden, durch den Kanton zu schneiden. Der Busch- und Baumwuchs ist niedrig zu halten. Zur Vergrößerung der freien Riedflächen sind weitere Entbuschungsarbeiten nötig. Die Aufsicht erfolgt durch Ala-Betreuer und Mitglieder der örtlichen Natur- und Vogelschutzvereine.

Spezielle Probleme

Das Hauptproblem stellt die Umwandlung von Riedflächen in Intensivkulturland dar. Diese gemäss Schutzverordnung illegalen Veränderungen dürfen nicht einfach hingenommen werden. Die umgewandelten Flächen sind in Riedland zurückzuführen. Ein weiteres Problem ist das unerlaubte Eindringen von Besuchern und das Laufenlassen von Hunden im Schutzgebiet zu jeder Jahreszeit. Eine 1984 gepflanzte Hecke soll hier eine Verbesserung bringen. Besondere Gefahr droht von Erschliessungswünschen (Wanderwege) und Sommertourismus (Badebetrieb), aber auch von möglicher Verbuchung.

Verbesserungsvorschläge

Das Gebiet ist besser zu signalisieren und strenger zu überwachen. Das Eindringen

ins Reservat und das Laufenlassen von Hunden muss unbedingt verhindert werden. Eine «wilde» Badegelegenheit beim Durchstich sollte entfernt werden. Der Grosse Brachvogel hält sich im Üsser-Sack ausgerechnet in den Randpartien auf. An dieser Stelle ist das Vordringen der Landwirtschaft besonders auffällig. Eine Streuefläche, in der sich der Vogel aufhält, ist bereits durch einen intensiv geschnittenen Streifen vom übrigen Ried abgetrennt. Durch entsprechende Massnahmen sollte das Ried unbedingt zusammengehalten werden.

Literatur

BEITSCHARI, A., F. KRÖTZLI, O. WILDI et al. (1978): Frauenwinkel, Altmatt, Lauerzersee. Geobotanische, ornithologische und entomologische Studien. Ber. Schwyz. Naturf. Ges. H. 7, 64 S. – GUT, U. & P. ZIEGLER (1972): Ufenau, die Klosterinsel im Zürichsee. Mit Beiträgen von U. Kurmann über das Naturschutzgebiet Frauenwinkel und W. Fuchs über die Vogelwelt der Insel Ufenau. Verlag Gut, Stäfa.

Wendelin Fuchs, Fliederweg 2, 6438 Ibach

14. Pfäffikersee

Lage und Grösse

Kanton Zürich, Gemeinden Pfäffikon, Seegräben und Wetzikon, LK-Blatt 1:25000 Nr. 1092 Uster, Koord. 702000/244000, 537m ü.M. Die Riedflächen am Pfäffikersee messen insgesamt rund 328ha. Davon umfassen als sogenannte Ala-Reservate das Robenhauserriet am Südeinde des Sees eine Fläche von 48ha und das Ausliker- und das Irgenhauserriet am Südostufer eine solche

von 40ha. Das Gebiet besteht nebst offener Seefläche und dem Aabach aus einer ausgedehnten Verlandungszone, die auch Hoch- und Zwischenmoorbereiche aufweist.

Rechtsgrundlagen

BLN-Objekt Nr. 1409; Verordnung des Regierungsrates des Kantons Zürich zum Schutze des Pfäffikersees vom 2. Dezember 1948 mit Abänderung vom 22. Mai 1969;



Abb. 20. Pfäffikersee, Robenhauserriet. Blick Richtung E gegen Seegräben und Auslikon. Im Bereich der Aabach-Mündung sind mehrere Teiche zu erkennen. Aufnahme W. Müller, 22. September 1987.

privatrechtliche Vereinbarungen und Dienstbarkeitsverträge der Ala mit einzelnen Grundeigentümern aus dem Jahre 1933, die allerdings nicht im Grundbuch eingetragen sind und nach Eigentümerwechsel nicht mehr unbedingt Rechtskraft haben. Eine neue Schutzverordnung ist in Arbeit. Der Pfäffikersee steht zum grössten Teil unter Jagdbann. Für die Fischerei gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen. Grundeigentümer sind der Kanton Zürich, Gemeinden, die Vereinigung «Pro Pfäffikersee» und Private. Die Ala besitzt 107a Land, die Ella-und-Paul-Schnorf-Stiftung zwei Grundstücke von 12 und 63a; dem Natur- und Vogelschutzverein Pfäffikon gehören 666a.

Schutzbestimmungen

Im öffentlichen See- und Strandgebiet darf das Ufergelände nicht beschädigt werden. Untersagt ist auch das Betreten und Befahren der Schilf-, Binsen- und Seerosenbestände. Alle Massnahmen, die das Landschaftsbild beeinflussen, wie z.B. das Errichten von Bauten und Anlagen, Materialentnahmen, Bodenverbesserungen, Bachverbauungen und Aufforstungen, sind bewilligungspflichtig. Diese Bewilligungen dürfen nur erteilt werden, wenn sie dem Schutzziel nicht zuwiderlaufen. In den nur noch teilweise gültigen privatrechtlichen Verträgen der Ala wurden die Nutzung einzelner Riedlandparzellen und der Zugang geregelt. Seit 1980 wird im Kerngebiet des Bekassinenvorkommens während der Brutzeit eine Wegsperrung vorgenommen.



Abb. 21. Pfäffikersee, Ausliker- und Irgenhauserriet. Südostufer, Blick Richtung S gegen Wetzikon. Aufnahme W. Müller, 22. September 1987.

Schutzziel

Der Pfäffikersee ist als ausserordentlich vielfältiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als eindruckliche Landschaft in seiner Gesamtheit zu erhalten. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Süden des Sees (Robenhauserriet) zu, wo die breite Verlandungszone mit Flach-, Zwischen- und Hochmoorbereichen wirksam vor jeglichen Beeinträchtigungen wie Erholungsbetrieb oder Intensivierung der Landwirtschaft zu schützen ist. Die artenreichen, teilweise seltenen Pflanzengesellschaften sind als Lebensräume für eine Vielzahl von zum Teil gefährdeten Tierarten zu erhalten.

Beschreibung

Der Pfäffikersee ist während der letzten Eiszeit entstanden. Der wenig tiefe, grösstenteils flachufrige See weist ausgedehnte Verlandungszonen auf. Im Laufe der Zeit wurden diese Feuchtbereiche durch Entwässerung, Auffüllung und Seeabsenkung stark verkleinert. Seit 1851 wird der See künstlich gestaut. Bis Anfang der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts wurde Torf abgebaut, besonders intensiv während der beiden Weltkriege. Die Torfstiche sind heute zu einem grossen Teil verlandet. Mangels Mahd sind viele ehemalige Streuwiesen verbuscht, und auch im Torfmoor breiten sich an trockeneren Stellen Büsche und Bäume stetig aus. Durch regelmässige Pflege konnte der Verbuschung jedoch in den letzten Jahren in vielen Bereichen Einhalt

geboden werden. Der Pfäffikersee zählt zu den wichtigsten Feuchtgebieten der Schweiz. Das Robenhauserriet zeichnet sich durch eine ausserordentliche Vielfalt an verschiedenartigen Lebensräumen aus. Das Seeufer ist reich gegliedert mit kleinen seichten Buchten. Es sind mehrere Kleinseen und Teiche vorhanden, die z.T. über den Aabach mit dem See in Verbindung stehen. Sie stellen ideale Brutgewässer für Wasservögel dar. Schwimmblatt- und Schilfgürtel sind gut ausgebildet. Das landeinwärts anschliessende ausgedehnte Riedgebiet ist mosaikartig in verschiedene Standorte mit unterschiedlichem Bewuchs aufgeteilt. Auf kleinstem Raum sind mehrere Pflanzengesellschaften, offene und verlandete Torfstiche sowie Hochmoorrasen anzutreffen. Dazwischen wachsen Gehölzgruppen und Erlen- oder Birkenbruchwald. In allen Bereichen des Riedes macht sich die Düngeranwirkung durch Auswaschung aus dem Intensivkulturland und durch Lufteintrag bemerkbar. Eine eigentliche Pufferzone fehlt. Mehrere vielbegangene Wanderwege führen durch das Ala-Reservat. Im Bereich des Auslikerriets befinden sich ein Strandbad und ein Zeltplatz. Verschiedene Fischerstege kanalisieren zwar die Fischerei etwas, bringen aber trotzdem Störungen in den Uferbereich. Am Pfäffikersee wurden bedeutende ur- und frühgeschichtliche Funde gemacht.

Ornithologische Bedeutung

Der Pfäffikersee ist ein Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel von nationaler Bedeutung (Leuzinger 1976). Das Reservat ist der bedeutendste schweizerische Bekassinenbrutplatz. Hier brütet rund die Hälfte des gesamten Brutbestandes der Schweiz.

Brutbestand 1986: Zwergtaucher mind. 3, Haubentaucher mind. 2, Zwergreihher 1, Krickente evtl. 2 (Brutzeitbeobachtungen), Knäkente (Brutzeitbeobachtungen), Stockente, Reiherente zahlreiche Übersommerer, Tafelente 2 erfolgreiche Bruten, Wasserralle mind. 1, Teichhuhn mind. 1, Bläss-

huhn, Kiebitz ?, Bekassine 4-6, Turteltaube 1, Kleinspecht 1, Baumpieper 23, Braunkehlchen evtl. 1, Feldschwirl 1-2, Rohrschwirl 1, Sumpfrohrsänger etwa 88, Teichrohrsänger etwa 98, Drosselrohrsänger 2, Dorngrasmücke 1, Fitis, Goldammer 3, Rohrammer etwa 88.

Angaben zum früheren Brutbestand: Während 1979 noch 9 Arten der Roten Liste für das Gebiet erwähnt werden, konnten 1986 nur noch 3 davon erfolgreich brütend im Reservat festgestellt werden. 1976 brüteten 2 Paare des Zwergreihers; von 1982 bis 1985 fehlte er als Brutvogel. Die Knäkente brütet gelegentlich, die Krickente wohl alljährlich, aber mit unterschiedlichem Bruterfolg. Von 1980 bis 1983 brüteten 1-2 Paare der Reiherente. Regelmässig brüten 2-5 Paare der Tafelente. Die Bekassine ist der Charaktervogel des Pfäffikersees: 1960 10-11 Paare, 1970 10-11, 1976 12-15, 1978 und 1979 16, 1981 15-16, 1982 11-12. Der Brutbestand des Kiebitz lag 1976 bei 10-20 Paaren, 1982 waren es 9 Paare. Die kleine Lachmöwenkolonie von 10-20 Brutpaaren kann nicht jedes Jahr festgestellt werden. Seit den sechziger Jahren ist der Grosse Brachvogel als Brutvogel verschwunden.

Durchzug und Überwinterung: Im Winter 1984 waren max. 350 Kormorane anwesend. Die Rohrdommel ist regelmässiger Wintergast. Es überwintern zahlreiche Schwimm- und Tauchenten: Krickente max. 154 im Dezember 1968, Löffelente 95-123 im Februar 1980, Reiher- und Tafelente, Schellente u.ä. Am 1. Januar 1982 wurde eine Höchstzahl von 260 Gänseägern ermittelt. Als Durchzügler treten verschiedene Reiher-, Enten- und Limikolenarten auf.

Botanische Bedeutung

Die Riede am Südeinde des Sees zählen zu den botanisch reichhaltigsten Feuchtgebieten des Schweizer Mittellandes mit fast unzähligen Raritäten aus dem ganzen Spektrum der Pflanzenwelt der Verlandungs- und Moorvegetation. Im Flachmoorbereich

finden sich Pfeifengraswiesen, Hochstaudenriede sowie verschiedene Kleinseggen- und Grossseggenriede. Torfflächen, Torfstiche und Schwingrasen enthalten Fadenseggen-, Schlammseggen- und Schnabelbinsenmoore. Hochmoore kommen in typischer Ausbildung oder abgetrocknet und verheidet oder gar mit Birkenbruchwald bestockt vor.

Herpetologische Bedeutung

Es kommen Grasfrosch, Wasserfrosch, Laubfrosch, Erdkröte, Bergmolch, Ringelnatter, Blindschleiche sowie Berg- und Zauneidechse vor. Noch bis Anfang unseres Jahrhunderts lebte die Sumpfschildkröte am Pfäffikersee.

Entomologische Bedeutung

Am Pfäffikersee wurden etwa 30 Libellenarten festgestellt. Dazu sind weitere z.T. seltene Insektenarten vorhanden.

Pflege und Betreuung

Die Mahd der Streuwiesen erfolgt durch die kantonale Naturschutzequipe und private Grundeigentümer. Die regelmässige Mahd ist beizubehalten und auf weitere Flächen auszudehnen. Die verschiedenen Vegetationseinheiten müssen spezifisch gepflegt werden. Die Entbuschungsarbeiten sollten fortgesetzt werden. Eine Ausbreitung der Goldrute sowie Düngung, Aufschüttung und Entwässerung von Riedlandparzellen sind zu verhindern. In botanisch nicht besonders wertvollen Parzellen können verlandete Torfstiche regeneriert werden. Damit die Überflutung der Moorbereiche mit stark eutrophiertem Seewasser vermieden wird, sind die Seespiegelschwankungen, die durch die Ausnützung der Wasserkraft entstehen, auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Landwirtschaftliche Arbeiten im Ried dürfen heute nur noch vom 1. September an ausgeführt werden. Das Durchgangsverbot zur Brutzeit (1. März bis 15. Juli) im Bereich der Be-

kassinvorkommen ist beizubehalten und wenn nötig auszudehnen. Die Aufsicht erfolgt durch Ala-Betreuer, lokale Natur- und Vogelschutzvereine und Mitglieder der Vereinigung «Pro Pfäffikersee», in der die Ala vertreten ist.

Spezielle Probleme

Hauptproblem des Schutzgebietes ist der überbordende Erholungsbetrieb. An schönen Wochenenden werden nicht selten über 10000 Besucher gezählt. Aber auch an Regentagen sind stets Störungen festzustellen, sei es durch Wanderer, Badende, Bootsfahrer, Surfer, Fischer, Hundebesitzer, Mofa-Fahrer etc. Die Belastbarkeitsgrenze des äusserst empfindlichen Gebiets ist längst überschritten. Eine Wertverminderung aus naturschützerischer Sicht ist bereits in zunehmendem Masse feststellbar. Problematisch sind das Fehlen von Pufferzonen und die immer noch stattfindende Umwandlung von Streuwiesenparzellen in Fettwiesen.

Verbesserungsvorschläge

Die Schutzverordnung aus dem Jahr 1948 ist der heutigen Belastung des Gebietes nicht mehr gewachsen. Die Revision ist möglichst rasch voranzutreiben. Dabei sind konkrete Nutzungsvorschriften für die Riedlandparzellen wie Düngverbot und Festlegung des Mähzeitpunktes zu erlassen. Die Rückführung bereits umgewandelter Riedlandparzellen ist zu fördern, und es sind Pufferzonen zu schaffen. Durch weitere Entbuschung können Moorbereiche aufgewertet werden. Mit entsprechenden Gewässerschutzmassnahmen sollte der See von Nitrat und Phosphat entlastet werden. Der Erholungsbetrieb muss besser gelenkt werden durch Schaffung von Totalreservaten für Wasservögel (Seeufer-Schützzonen) in der Bucht von Auslikon, am Chlysee, Hellsee und der Au, durch Schliessung der Spazierwege während der Brutzeit im Robenhauserriet und durch Verlegung des Moorlehrpfades in ein weniger empfind-

liches Gebiet. Das Befahren der Wege im Schutzgebiet mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen für die Bewirtschaftung im Winterhalbjahr, ist zu verbieten. In Uferabschnitten mit wichtigen Wasservogelvorkommen ist das Fischen auch von Stegen aus zu untersagen. Auf einen Ausbau der Erholungseinrichtungen oder Neuanlagen ist aus der Sicht des Naturschutzes in der Nähe des Sees zu verzichten. Die Besucherinformation sollte verbessert werden.

Literatur

BÜHLMANN, J., W. MÜLLER, A. WEBER, O. WILDI & B. ZINNENLAUF (1976): Bewirtschaftungsplan für das Ala-Reservat Pfäffikersee. Typoskript, 6 S.–

KLÖTZLI, F., M. MEYER & S. ZÜST (1973): Exkursionsführer Robenhäuser Riet. In E. LANDOLT (Hrsg.): Pflanzengesellschaften nasser Standorte in den Alpen und Dinariden. Veröf. Geobot. Inst. ETH Zürich H. 51: 51–58. – KLÖTZLI, F., B. NIEVERGELT & H. WILDERMUTH (1979): Schutzgebiet Pfäffikersee – Naturschutzrisikofaktoren im Auftrag der Ala. Typoskript, 6 S. – LÜTT, W. (1961): Der Pfäffikersee und das Robenhäuser Riet als Naturreservate. Vjschr. natürl. Ges. Zürich 106: 482–488. – WILDERMUTH, H. (1977): Der Pfäffikersee – ein natur- und heimatkundlicher Führer. Druckerei Wetzikon, 144 S. (mit ausführlichem Literaturverzeichnis).

Andreas Bossert, Malerweg 17, 3012 Bern

15. Unterer Greifensee

Lage und Grösse

Kanton Zürich, Gemeinden Fällanden, Schwerzenbach und Greifensee, LK-Blatt 1:25 000 Nr. 1092 Uster, Koord. (Glattausfluss) 247 600/691 900, 436 m ü.M. Das Gebiet umfasst 63,3 ha, davon 5 ha Röhrichtbestände, 11,5 ha stark verbuschte Gebiete und 46,8 ha schwach oder nicht verbuschte Flächen mit Riedwiesenaspekt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des Regierungsrates des Kantons Zürich zum Schutze des Greifensees vom 27. Juni 1941; privatrechtliche Verträge der Ala mit den Landbesitzern aller drei Gemeinden aus den Jahren 1928, 1931 und 1932. Infolge Güterzusammenlegung und Besitzesänderungen sind diese Verträge, die nicht im Grundbuch eingetragen worden sind, heute nur noch als unbestrittenes Gewöhnheitsrecht in Kraft. Eine neue Schutzverordnung, die auch eine Sperrzone vom Wasser her vorsieht, ist in Vorbereitung. Der See steht unter Jagdbann. Für

die Fischerei gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen. Grundeigentümer sind der Kanton Zürich (15,4 ha), Gemeinden (3,4 ha), Genossenschaften und Stiftungen (44,5 ha) und Private.

Schutzbestimmungen

Die Verordnung verbietet das Betreten und Befahren des Schilfes sowie das Beseitigen von Pflanzen am Seeufer. Für alle das Landschaftsbild beeinflussenden Massnahmen herrscht Bewilligungspflicht. Nach aussen in Erscheinung tretende bauliche Massnahmen sind verboten. Die Verträge der Ala enthalten zudem ein Weggebot zwischen dem 1. April und dem 31. Juli, ein Verbot jeglicher Beeinträchtigung der Vogel- und Pflanzenwelt sowie Leinenzwang für Hunde.

Schutzziel

Erhalten beziehungsweise Wiederherstellen der Verlandungszone als jahrhundertalte, naturnahe Kulturlandschaft. Schaffen